

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p>Name des Produkts: mBV - Bayern Fokus Multi Asset</p> <p>Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900PI4M9M5GAC2O70</p> <p>Ökologische und/ oder soziale Merkmale</p> <p>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%; vertical-align: top;"><p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p><p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätig: %</p><p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p><p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p><p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätig: %</p></td><td style="width: 50%; vertical-align: top;"><p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> Nein</p><p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 40,47% an nachhaltigen Investitionen</p><p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p><p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p><p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p><p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätig.</p></td></tr></table> <p>Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?</p> <p>Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Mindestens 75 Prozent des Wertes des Fonds werden in Vermögensgegenstände mit ökologischen Merkmalen investiert. Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und ist darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen beziehungsweise nur eingeschränkt zuzulassen. Der Fonds hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels bzw. dem Schaffen von klimaerhaltenden Lösungen dienen sollen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen im Fonds auf Basis von ökologischen UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) ausgewählt werden.</p> <p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p> <p>Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des OGAW-Sondervermögens wendet das Fondsmanagement bestimmte Ausschlusskriterien an, die schrittweise Berücksichtigung bei der Anlageentscheidung finden. Im ersten Schritt werden bei allen Vermögensgegenständen die nachfolgenden Mindestausschlusskriterien</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätig: %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätig: %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 40,47% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätig.</p>
<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätig: %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätig: %</p>	<p><input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 40,47% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätig.</p>		

mBV - Bayern Fokus Multi Asset

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

angewendet. Dabei dürfen die Emittenten der Vermögensgegenstände ihren Umsatz nicht:

1. zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen (exkl. Erdgas),
2. zu mehr als 10 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl,
3. zu mehr als 10 Prozent aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer,
4. aus der Herstellung oder dem Vertrieb von unkonventionellen Waffen bzw. aufgrund internationaler Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen

generieren.

Mindestens 75 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Vermögensgegenstände mit ökologischen Merkmalen investiert. Zur Bestimmung von Vermögensgegenständen mit ökologischen Merkmalen werden nachfolgende Kriterien herangezogen. Zunächst werden Unternehmen, die im Bereich Atomwaffen tätig sind, ausgeschlossen.

Zusätzlich finden für die Bestimmung von Vermögensgegenstände mit ökologischen Merkmalen umsatzbezogene Schwellenwerte Anwendung. Hierfür dürfen die Emittenten der Vermögensgegenstände ihren Umsatz nicht:

- zu mehr als 5 Prozent aus Konventionelle Waffen inkl. Handfeuerwaffen,
- zu mehr als 5 Prozent Glücksspiel,
- zu mehr als 5 Prozent aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Uranabbau,
- zu mehr als 5 Prozent aus Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie,
- zu mehr als 5 Prozent aus der Beteiligung am Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke,
- zu mehr als 5 Prozent aus der Tabak-Produktion und
- zu mehr als 5 Prozent aus Fracking

generieren.

Darüber hinaus wendet das OGAW-Sondervermögen normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact (UNGC) sowie die OECD-Leitsätze und Kernprinzipien der International Labour Organization (ILO) an. Mindeststandards im Hinblick auf Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des UNGC und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Schwere Verstöße gegen UNGC führen zum Ausschluss. Auf Basis des normbasierten Screenings sind Vermögensgegenstände mit einer Bewertung von 9 oder 10 im Bereich „Norm Based Research“ grundsätzlich nicht erwerbar – selbst, wenn eine positive Perspektive vorliegt. Insofern implizieren beide Bewertungsstufen einen schweren Verstoß.

Ferner wendet das OGAW-Sondervermögen nachfolgende Ausschlüsse für Investitionen in Staatsanleihen an. Ausgeschlossen werden dabei:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House,
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind, auf Basis des Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International, sowie
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der aktuellsten Liste der Mitglieder auf der Website der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCC).

Investitionen in grüne Anleihen von Unternehmen, die mehr als 5% Umsatzerlöse mit Kohle generieren, sind im Sinne der Transformation für diesen Fonds zulässig. Vorausgesetzt ist, dass alle weiteren Kriterien eingehalten werden. Die Obergrenze für Umsatzerlöse, die mit Kohle getätigten werden dürfen, liegt bei 10 %.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

Zudem wird innerhalb des Sondervermögens der tatsächliche Anteil an Green Bonds nach den Green Bond Principles der ICMA oder Anteil an Wertpapieren von Firmen mit SBTi validierten Zielen ermittelt und als Nachhaltigkeitsindikator jährlich im Jahresbericht offengelegt.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeitsmerkmale wurden mit dem Portfolio-Anteil von Unternehmen aus kontroversen Sektoren, Verbindung zu Rüstung und kontroversen Waffen sowie Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen internationaler Normen gemessen. Es gelten spezifische Umsatz- bzw. Toleranzschwellen je nach Sektor. In Staatsanleihen, die gegen Prinzipien der demokratischen Freiheit, Korruption oder das Pariser Klimaabkommen verstößen wird nicht investiert. Zum Ende des Geschäftsjahres lag dieser Anteil an solchen Wertpapieren von Unternehmen oder Staaten im Sondervermögen bei 0%. Der Anteil des OGAW-Sondervermögens, welches in Vermögensgegenstände mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investiert wurde lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 90,93%. Dieser teilte sich auf in ca. 54% Aktien und ca. 37% Anleihen. Andere Vermögenswerte waren Derivate zur Absicherung und Kasse zur Liquidität

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Berichtsperiode	zum Stichtag 31.03.2025	zum Stichtag 31.03.2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	90,93%	94,89%
#1A Nachhaltige Investitionen	40,47%	38,10%
Andere ökologische Investitionen	40,47%	38,10%
Soziale	0,00%	0,00%

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und hat einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die der Abschwächung des Klimawandels bzw. dem Schaffen von klimaeinhaltenden Lösungen dienen sollen. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG-Merkmalen auf Basis von ökologischen UN SDGs ausgewählt werden.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ermittelt sich aus zwei Aspekten. Zum einen tragen Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, die bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, zu den nachhaltigen Investments bei. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Anteil an Green Bonds, die nach den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Die Liste SBTi-validierter Firmen werden täglich auf der Website der Science-Based Targets Initiative aktualisiert. Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Der Emissionserlös dieser Anleihen nach den GBP kommt dabei ausschließlich Projekten zugute, die eine Netto-Null-Emissionswirtschaft fördern und die Umwelt schützen sollen. Falls Emissionen von grünen Anleihen von Unternehmen begeben werden, die mehr als 5% Umsatz mit Kohle erzielen, so sind diese Anleihen im Sinne der Transformation erwerbar. Die maximale Umsatzschwelle liegt bei 10 % in diesem Falle. Die Liste SBTi-validierter Firmen wird täglich auf der Website der Science-Based Targets Initiative aktualisiert. Der tatsächliche Anteil an Green Bonds sowie an Wertpapieren von Firmen mit SBTi-validierten Zielen wird als Nachhaltigkeitsindikator jährlich im Jahresbericht offengelegt. In beiden Fällen leisten die nachhaltigen Investitionen einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen, abgeleitet beispielsweise aus den UN Sustainable Development Goals.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine erhebliche Beeinträchtigung von Umwelt- und Sozialzielen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 bzw. von Umweltzielen im Sinne des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 zu vermeiden, wendet das OGAW-Sondervermögen die oben beschriebenen Ausschlusskriterien an. Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu den genannten Ausschlusskriterien, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) gemäß Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Zur Bewertung der vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien wird auf die Daten eines externen ESG-Datenanbieters zurückgegriffen.

→ **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Eine direkte Verknüpfung zu den verbindlichen Elementen des Fonds liegt dabei auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO2-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Schwere Verstöße gegen UN Global Compact sind nicht zugelassen. In diesen Fällen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Ausschlusskriterien und der PAI-Abmilderung. Diese Einhaltung wird regelmäßig überprüft. Zudem werden weitere PAIs mittels Ausschlüssen direkt oder indirekt abgemildert. Die oben genannten Ausschlusskriterien werden angewendet. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltiltel-Analyse enthalten. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht. Die PAIs mit Bezug auf THG-Emissionen werden zusätzlich mit Hilfe externer ESG-Datenanbieter überwacht.

→ **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des UNGC und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Über externe ESG-Datenanbieter können sowohl die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als auch steigendes Reputationsrisiko durch mögliche Missachtung der Leitprinzipien des UNGC bewertet werden. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird in regelmäßigen Turnus überprüft. Schwerwiegende Verstöße gegen UNGC führen zum Ausschluss. Ebenso werden sektor- oder normbasierte Ausschlüsse angewendet. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Eine direkte Verknüpfung zu den verbindlichen Elementen des Fonds liegt dabei auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO2-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Schwere Verstöße gegen UN Global Compact sind nicht zugelassen. In diesen Fällen besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Ausschlusskriterien und der PAI-Abmilderung. Diese Einhaltung wird regelmäßig überprüft. Zudem werden weitere PAIs mittels Ausschlüssen direkt oder indirekt abgemildert. Die oben genannten Ausschlusskriterien werden angewendet. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht. Die PAIs mit Bezug auf THG-Emissionen werden zusätzlich mit Hilfe externer ESG Datenanbieter überwacht.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01.04.2024 - 31.03.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Siemens AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,59	Deutschland
Allianz SE	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,36	Deutschland
Infineon Technologies AG EMTN Reg.S. v.20(2032)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,82	Deutschland
Bayer. Landesbodenkreditanstalt Social Bond v.24(2031)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,74	Deutschland
Bayer. Landesbank EMTN Reg.S. Green Bond v.23(2028)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,73	Deutschland
Bayer. Motoren Werke AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,46	Deutschland
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,41	Deutschland
Münchener Hypothekenbank eG EMTN Reg.S. Pfe. Green Bond v.22(2030)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,37	Deutschland
Robert Bosch GmbH EMTN Reg.S. v.23(2043)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,30	Deutschland
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Reg.S. Fix-to-Float v.18(2049)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,22	Deutschland
Infineon Technologies AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,91	Deutschland
Münchener Hypothekenbank eG Reg.S. Pfe. Green Bond v.24(2034)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,87	Deutschland
Siemens Energy AG	ENERGIEVERSORGUNG	1,82	Deutschland
Bayer. Landesbodenkreditanstalt Reg.S. v.22(2042)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,78	Deutschland
Bayer. Landesbodenkreditanstalt Reg.S. v.23(2035)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,76	Deutschland

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:



Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
*****nicht definiert*****	*****nicht definiert*****	0,11
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	0,44
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätshandel	0,90
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätsversorgung	0,11
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	1,82
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	9,09
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Effekten- und Warenbörsen	1,24
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	23,26
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Rückversicherungen	0,72
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,96
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	13,23
GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	0,47
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0,73
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Leitungsgebundene Telekommunikation	1,89
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Programmierungstätigkeiten	1,49
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von sonstiger Software	1,37
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Bier	0,88
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,90
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Industriegasen	2,89
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2,79
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0,82
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,62
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Schuhen	2,90
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,43
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,26
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Zement	0,51
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen	4,73

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,58
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1,88
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	2,30
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	3,59
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifisch en Maschinen a. n. g.	0,61
VERKEHR UND LAGEREI	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,55
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,64
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Öffentliche Verwaltung	0,01

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften. Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

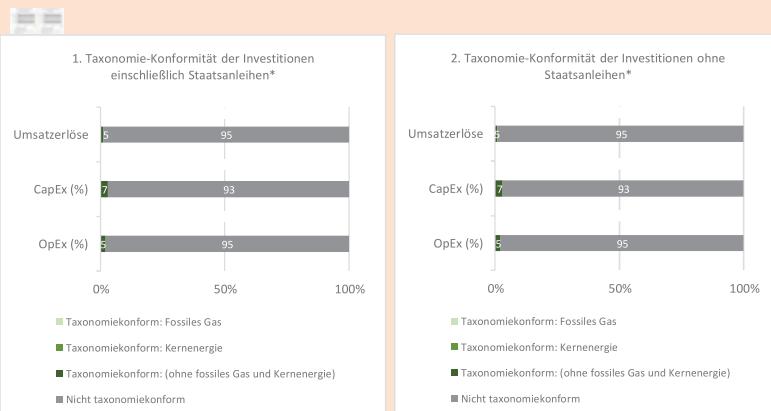
Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Ermögliche Tätigkeiten: keine Angabe

Übergangstätigkeiten: keine Angabe

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsperiode	Zeitraum vom 01.04.2024 – 31.03.2025	Zeitraum vom 25.03.2024 – 31.03.2024
Taxonomiekonform	17,04%	6,43%

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 40,47 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

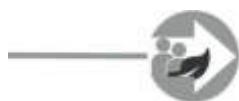
Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Anhang gemäß Offenlegungs- und Taxonomieverordnung:



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen (1) Derivate, die zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden dürfen, (2) Barmittel, die für Liquidität gehalten werden, (3) Investmentanteile und (4) Geldmarktinstrumente. Diese Investitionen fallen nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds. Sofern Derivate zu Investitionszwecken und Investmentanteile erworben werden, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden und die Mindestausschlüsse, die im Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ näher beschrieben sind, in dem gemäß Anlagebedingungen festgelegten Umfang jeweils einhalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriﬀen?

Das OGAW Sondervermögen wendet nach wie vor aktivitätsbasierte Ausschlüsse hinsichtlich Umsatzgenerierung der Unternehmen aus kontroversen Sektoren, Verbindung zu kontroversen Waffen oder Screening bezüglich der Nichtbeachtung internationaler Normen an. Zudem gelten Ausschlusskriterien für Staatsanleihen. Diese Kriterien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie. Für den Aktienteil des Portfolios wird die Ausübung der Stimmrechte über die Kapitalverwaltungsgesellschaft wahrgenommen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.